

99050184261000, 99050184261000

# Änderung der persönlichen Daten oder des Ortes der zuständigen Behörde anzeigen

Heruntergeladen am 31.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/294852226/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050184261000, 99050184261000
Leistungsbezeichnung I	Änderung der persönlichen Daten oder des Ortes der zuständigen Behörde anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Änderung der persönlichen Daten oder des Ortes der zuständigen Behörde anzeigen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Sexarbeit, Prostitution, Wellnessclub, Laufhaus, Sexclub, Modellwohnung, Bordell, Escortagentur, Tantra Studio, Zimmervermietung, Sado-Maso, Steige, Stundenhotel, personenbezogene Änderungen, Thai-Massage Studio, Horizontales Gewerbe, Prostitutionsbetrieb, Prostitutionsgewerbe, Call-Boy, Happy End, Prostitutionserlaubnis, Saunaclub, betriebsbezogene Änderungen, Sex Club,

Modul	Sachverhalt
	Sadomasochismus, SM, Call-Girl, BDSM Club, Escortservice
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.06.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_12.html">https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_12.html</a>
Teaser	Als Betreiber eines Prostitutionsgewerbes müssen Sie wesentliche Änderungen der zuständigen Behörde anzeigen.
Volltext	<p>Wenn Sie ein Prostitutionsgewerbe betreiben, müssen Sie wesentliche Änderungen der zuständigen Behörde melden. Hierzu zählen folgende Änderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Änderungen des Betriebskonzeptes,</li> <li>• personelle Änderungen, d. h. alle Änderungen, die die Stellvertretung, die Leitung/Betriebsleitung, die Beaufsichtigung eines Betriebs betreffen,</li> <li>• Änderungen der Unternehmensdaten oder der Daten der gesetzlichen Vertretung,</li> <li>• Änderungen der personenbezogenen Daten der betreibenden Person,</li> <li>• Änderungen der personenbezogenen Daten der Personen, die der Zuverlässigkeitsprüfung unterliegen wie bspw. Stellvertretung, Leitung, Beaufsichtigung etc.</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

Die Änderungen werden zunächst von der zuständigen Behörde geprüft. Ggf. nimmt diese eine entsprechende Änderung Ihrer Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes vor.

## Erforderliche Unterlagen

Bei Änderungen im Betriebskonzept:

- Betriebskonzept

Bei Änderungen von Personen (die der Zuverlässigkeitsprüfung unterliegen wie bspw. Stellvertretung, Leitung, Beaufsichtigung etc.):

- Name, Vorname
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach Belegart „0“, bzw. europäisches Führungszeugnis
- Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltstitel

Bei Änderung der Unternehmensdaten oder Daten der gesetzlichen Vertretung:

- Die die Änderung betreffenden Unterlagen und Nachweise.

Bei Änderungen der Personenbezogenen Daten der Betreibenden Person:

- Die die Änderung betreffenden Unterlagen und Nachweise.

Bei Änderungen der Personenbezogenen Daten der Personen die der Zuverlässigkeitsprüfung unterliegen wie bspw. Stellvertretung, Leitung, Beaufsichtigung etc:

- Die die Änderung betreffenden Unterlagen und Nachweise

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie benötigen eine gültige Erlaubnis für den Betrieb eines Prostitutionsgewerbes nach § 12 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG),</li> <li>• Den beabsichtigten Änderungen dürfen die Versagungsgründe gem. § 14 ProstSchG nicht entgegenstehen.</li> </ul>
Kosten	Richtet sich nach der jeweiligen Verwaltungsgebührenordnung des Landes bzw. nach den Gebührensatzungen der nach Landesrecht zuständigen Stellen.
Verfahrensablauf	<p>Sie reichen die Anzeige von Änderungen im Prostitutionsgewerbe sowie die entsprechenden Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein.</p> <p>Die zuständige Stelle prüft die Unterlagen und führt ggf. eine Zuverlässigkeitsprüfung durch.</p> <p>Bei positiver Prüfung nimmt die zuständige Stelle die Änderungen der Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes vor.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Geplante wesentliche personen- und/oder betriebsbezogenen Änderungen sind unverzüglich anzuzeigen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch (je nach Landesrecht kann der Widerspruch ausgeschlossen sein), verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzeige von Änderungen in einem Prostitutionsgewerbe Entgegennahme</li> <li>• Als Betreiber eines Prostitutionsgewerbes müssen Sie wesentliche Änderungen (Betriebsart, Betriebszeiten, der Betriebsräume, Betriebsabläufe sowie personelle Änderungen) der zuständigen Behörde anzeigen</li> <li>• zuständig: Zuständigkeit richtet sich nach dem</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	jeweiligen Landesrecht
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Änderung der persönlichen Daten oder des Ortes der zuständigen Behörde anzeigen